

Stoff-/Erzeugnis- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffs oder des Erzeugnisses

Normbezeichnung:

Frischbeton (SN EN 206-1) Frischmörtel (SN EN 998-2)

Handelsname: **Beton, Mörtel**

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

1.2.1 Beton wird aus den Ausgangsstoffen Zement, Wasser, Gesteinskörnung, Zusatzmittel und Zusatzstoffen hergestellt und dient als Baustoff.

1.3 Firmenbezeichnung

1.3.1 Hersteller: Kies AG Glattfelden

Strasse/Postfach: Stationsstrasse 1
PLZ/Ort: CH-8192 Glattfelden
Telefon: +41 44 867 03 59

E-Mail: a.gerber@kies-ag-glattfelden.ch

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft:

Schweiz. Toxikologisches

Informationszentrum Zürich: Tel. 145 (24 h Notfallnummer)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hautreizende Wirkung, Kategorie 2; H315 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 2; H317 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1; H318

Stand 20.11.2023 Seite 1 von 6



2.2 Kennzeichnungselemente



GHS 05: GHS (



Signalwort: GEFAHR

Enthält: Zement

Gefahrenhinweise / H-Sätze H315: Verursacht Hautreizungen

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318: Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht ausserhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife wassehen.

P305+P351+P338+P310: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Toxikologisches Informationszentrum oder Arzt anrufen.

P333+313: Bei Hautreizung oder –ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

_		
3.1	Zusammensetzung (Einzelstoffe)	
3.1.1	Zement	Ca. 3-25 Gew%
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	
	Verursacht Hautreizungen, Kategorie 2; H315	
	Kann allergische Hautreaktionen verursachen, Kategorie 2;	
	H317	
	Verursacht schwere Augenschäden, Kategorie 1; H318	
	Kann die Atemwege reizen, Kategorie 3; H335	
	Gefahrensymbol GHS 05 (Ätzwirkung)	
	Gefahrensymbol GHS 07 (Ausrufezeichen)	
	Signalwort "Gefahr"	
	Gesteinskörnungen	
	Wasser	
	evtl. Zusatzmittel	
	evtl. Zusatzstoffe	
	- Flugasche	
	- Farbpigmente	
	- Stahl- und/oder Kunststofffasern	
3.1.2	Identifikationsnummer(n): Liegen nicht vor	

Nicht zutreffend

Stand 20.11.2023 Seite 2 von 6

3.1.3 Zusätzliche Hinweise:





	ALLI EEDEN	
4.	Erste-Hilfe-Massnahmen	
4.1	Allgemeine Hinweise:	Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Sicherheitsmerk-
		blatt vorlegen
4.2	Nach Hautkontakt:	Mit kaltem Wasser gründlich abwaschen, bei Be-
		darf nur pH-neutrale Reinigungsmittel verwenden,
		bei längeren Beschwerden Arzt konsultieren
4.3	Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit
		kaltem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
4.4	Nach Verschlucken	Mund spülen und Arzt konsultieren
4.5	Hinweise für den Arzt	Siehe 3.1
5 .	Massnahmen zur Brandb	ekämpfung
5.1	Geeignete Löschmittel:	Nicht zutreffend
5.2	Aus Sicherheitsgründen un-	Nicht zutreffend
	geeignete Löschmittel:	
5.3	Besondere Gefährdung durch	Nicht zutreffend
	den Stoff, seine Verbren-	
	nungsprodukte oder entste-	
	hende Gase:	
5.4	Besondere Schutzausrüs-	Nicht erforderlich
	tung:	
6.	Massnahmen bei unbeab	sichtigter Freisetzung
6.1	Personenbezogene Vorsichts-	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
	massnahmen:	Berührung mit der Haut vermeiden
		Berührung mit den Augen vermeiden
6.2	Umweltschutzmassnahmen:	Unkontrollierten Zutritt von Wasser, unkontrollier-
		ten Abfluss nach Wasserzutritt, Abfluss in Kanali-
		sation und Vorfluter vermeiden, bei Störfall zu-
		ständige Behörden (z.B. Feuerwehr) informieren
6.3	Verfahren zur Reinigung/	Rückführung zur Betonproduktion
	Aufnahme:	
6.4	Zusätzliche Hinweise:	Erhärtet in einigen Stunden, kann anschliessend
		auf Inertstoffdeponie gemäss den gesetzlichen
		Vorschriften entsorgt werden

Stand 20.11.2023 Seite 3 von 6





<u>V L /</u>	IIII EEDEN			
7.	Handhabung und Lageru	ng		
7.1	Handhabung			
7.1.1	Hinweise zum sicheren Um-	Eingeschränkte Verarbeitungszeit! Erhärtungspro-		
	gang:	zess beachten		
		Darf nicht in die Här	nde von Kinde	rn gelangen
		Berührung mit der H	laut vermeide	en
		Berührung mit den A	Augen vermei	den
7.1.2		Nicht zutreffend		
	plosionsschutz			
7.2	Lagerung	Nicht zutreffend		
8.		und Persönliche Schutzausrüstung		
8.1	Zusätzliche Hinweise zur Ge-	Bei der Verarbeitung		
	staltung techn. Anlagen	einzusetzen, damit l	kein Hautkont	akt resultiert
8.2	Bestandteile mit arbeits-	Zement (Staub)		
	platzbezogenen, zu überwa-	Grenzwert nach SU\		
	chenden Grenzwerten	MAK: 5 mg/m (eina	tembarer Stau	np)
8.3	Persönliche Schutzausrüstung	(PSA)		
8.3.1	Handschutz	Berührung mit der H	laut vermeide	en
		Schutzhandschuhe r	nit Kunststoff	überzug tragen
		(nitrilbeschichtet);		
		Vorbeugender Hauts	schutz durch \	/erwendung von
		Hautschutzsalbe		
8.3.2	Augenschutz:	Berührung mit den /	_	
		Bei Berührung mit d	_	
		gründlich mit Wasse	r abspülen ur	nd Arzt konsul-
		tieren		
8.3.3	Körperschutz:	Arbeitskleidung tragen		
9.	Physikalische und chemi		en	
	Form:	flüssig - plastisch		
	Farbe:	grau resp. weiss ode	er eingefärbt	
	Geruch:	geruchlos	T	T
		Wert/Bereich	Einheit	
	Schmelzpunkt	> 1200	°C	
	Flammpunkt	nicht zutreffend	°C	
	Dichte bei 20 °C (Normalbeton, verdichtet)	2000 - 2500	kg/m ³	
	Löslichkeit bei 20 °C	bis 1,5 g (Zement)	g/l	
	(Je nach Produkt, Hydratati-			
	onsgrad)			
	pH-Wert (gesätt. Lösung) bei	12,0 - 13,5	-	
	20 °C			

Stand 20.11.2023 Seite 4 von 6





ULP	AI II LLDLII	
10.	Stabilität und Reaktivitä	t
10.1	Zu vermeidende Bedingun-	Übermässiger Wasserzutritt
	gen:	
10.2	Zu vermeidende Stoffe	Nicht zutreffend
10.3	Gefährliche Zersetzungspro-	Nicht zutreffend
	dukte	
10.4	Weitere Angaben	Nicht zutreffend
11.	Angaben zur Toxikologie	
11.1	Akute Toxizität	Nicht zutreffend
	Daten für Komponenten	Nicht zutreffend
11.2	Subakute bis chronische To- xizität	Nicht zutreffend
11.3	Erfahrungen am Menschen	 Bei Augenkontakt starke Reizung möglich, Arzt konsultieren;
		 Beim Verschlucken: Gesundheitsstörungen
		möglich, Arzt konsultieren;
		Allergische Reaktionen/Sensibilisierung bei in-
		tensivem Hautkontakt und empfindlichen Per-
		sonen möglich;
12.	Angaben zur Ökologie	
12.1	Angaben zur Elimination	Nicht zutreffend
	(Persistenz und Abbaubar- keit)	
12.2	Verhalten in Umweltkompar- timenten	Nicht zutreffend
12.3	Ökotoxische Wirkungen	Nur bei unbeabsichtigter Freisetzung grösserer
		Mengen in Verbindung mit zusätzlichem Wasser
		(auswaschen) durch erhöhten pH-Wert möglich
12.4	Weitere ökologische Hin- weise	Nicht zutreffend
13.	Hinweise zur Entsorgung	9
13.1	Produkt: Empfehlung	erhärteter Beton aufnehmen und als minerali-
		schen Bauabfall entsorgen (Pkt. 6.4)
13.2	Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung	Nicht zutreffend
14.	Transportvorschriften	
	Bemerkungen	Das Produkt ist kein Gefahrengut im Sinne der
		SDR und der GGBV, eine Kennzeichnung ist nicht
		3DK und der GGDV, eine Kennzeichnung ist nicht

Stand 20.11.2023 Seite 5 von 6





	IIII LLDLII	
15 .	Rechtsvorschriften	
15.1	Kennzeichnung nach EWG-Ric	chtlinien
15.1.1	GHS-Gefahrenpiktogramme	
		GHS 05:
15.1.2	Enthält gefahrenbestim- mende Komponente zur Eti- kettierung	Zement
15.1.3	_	H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H335: Kann die Atemwege reizen.
15.1.4	P-Sätze	P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht ausserhalb des Arbeitsplatzes tragen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. P305+P351+P338+P310: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Toxikologisches Informationszentrum oder Arzt anrufen. P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P333+313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
15.1.5	Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (gem. Anhang II der Zube- reitungsrichtlinie 88/379/EWG)	Nicht zutreffend
15.2	Nationale Vorschriften Gewässerschutzverordnung SR 814.201	Einleitgrenzwert in Gewässer oder Kanalisation pH 6.5 – 9.0 Besondere Bestimmungen gem. Anh. 2.16 ChemRRV "Chrom (VI) in Zement" beachten.
16.	Sonstige Angaben	
16.1	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.	
16.2		: Betriebsleitung Kies AG Glattfelden
16.3	Änderungen:	23.03.2020

Stand 20.11.2023 Seite 6 von 6

